

Konferenzen

Autor(en): **J.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 50

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brauchbarkeit ihrer Methode mit gesundem Instinkt erkannt. Bei einem Tauschhandel z. B. merken sie sich die Menge der Gegenstände einer bestimmten Art, die sie für ein gewisses Objekt erhielten, indem sie dieselben einzeln den in der angegebenen Reihenfolge aufgezeigten Körperteilen zuordnen. Sie sind dann für einen demnächst nochmals eintretenden gleichen Handel orientiert. Weiter wird die Methode benützt in der Zeitrechnung. Wenn z. B. die Goliathzwerge abmachen, am Oberarm ein Fest zu feiern, so bedeutet das, in 9 Tagen. Wenn dagegen in einem Bericht eine Mengenzahl 9 oder 22 u. s. f. anzugeben ist, so wird man auf Neuguinea und in der Torresstraße dafür niemals Ausdrücke wie Oberarm, Na-

bel u. s. w. benutzen. Vielmehr stehen dazu, wenn so große Mengen überhaupt in Frage kommen, wieder andere Ausdrücke zur Verfügung.

Bork in den Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft und Röck in der Orientalischen Literaturzeitung sind der Ansicht, das besprochene Zahlensystem rühre von einem Mondhäuserssystem her. Röck sieht eine Parallele dazu in gewissen Namen der Tageszeichen im alten Mexiko und der Monate bei den Tungusen am Schotk. Jedenfalls läßt sich auf dem Gebiet der Arithmetik bei anderen Rassen bis jetzt keine Parallele dazu nachweisen. Die im Mittelalter in Europa übliche Methode der Zahlendarstellung am Körper, über die Abt Beda und Luca Pacinolo berichten, war doch wieder wesentlich anderer Art.

Konferenzen

Lorenz Kellner schreibt darüber: Ein Uebelstand ist, daß solche nicht selten die fremdartigsten Elemente vereinigen; Lehrer und Lehrerinnen, Alte und Junge, Praktiker und Spekulanten, Starke und Schwache werden zusammenberufen, weil sie in demselben Bezirk wohnen und eben zusammenpassen müssen, und es trifft sich oft, daß der Lehrergreis in die Rezensentensphäre des kaum dem Seminar ent-

wachsenen Kandidaten fällt, oder daß der strebende, tüchtige Kopf durch die Gleichgültigkeit und Schwäche nachbarlicher Kollegen gehemmt und gefangeweilt wird. Man muß sich von der engherzigen, handwerksmäßigen Auffassung des Lehrerberufes freimachen und vielmehr die Ueberzeugung festhalten, daß alles, was den Lehrer geistig höher stellt und seine Gesamtbildung fördert, auch dem unmittelbaren Berufsleben zu gute kommt.“ J. W.

Schulnachrichten

— Luzern. Großer Rat. In der Sitzung vom 1. Dezember begründete Nat.-Rat Frz. Moser (kons.) seine Motion auf Anpassung der Holz- und Wohnungsent-schädigung der Lehrer an die örtlichen Verhältnisse durch Revision von § 111, Abs. 1 des Gesetzes. Heute sind die Mietzinse stellenweise bis um das Mehrfache gestiegen und die Entschädigung entspricht ihnen durchaus nicht mehr. Redner belegte anhand einer Statistik die sehr großen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, von 250 bis 1000 Fr. Mit einer allgemeinen Erhöhung der Entschädigung wäre diesen Verhältnissen nicht gedient, es handelt sich um eine Anpassung. Es kann nicht ein fester Ansatz ins Gesetz aufgenommen werden, höchstens ein Minimum und ein Maximum, nach einer Vernehmung der Schulbehörden. Eine Differenzierung zwischen Ledigen und Verheirateten wird nicht zu umgehen sein. Eine Totalrevision des Erziehungsgesetzes wird längere Zeit in Anspruch nehmen und eine Revision des § 111 vorausgehen müssen, unter Prüfung der verschiedenen Verhältnisse.

Erziehungsdirektor Dr. Sigris nahm die Motion entgegen, indem er ausführte: Eine Revision des Erziehungsgesetzes ist im Gange und wird geraume Zeit in Anspruch nehmen, auch nach den Wünschen der Lehrerkonferenz. Die Motion wird

demnächst eine Spezialvorlage zur Folge haben. In wenigen Gemeinden wird noch das Holz in natura verabsolgt, meist sind nicht mehr die 9 Ster für 150 Fr. zu erhalten. 200—250 Fr. sind der Durchschnitt. Die sogen. freien Lehrerwohnungen sind ebenfalls in kleiner Minderzahl. Die Großzahl der Lehrer wohnt in Miete. Das Gesuch an die Gemeinden um Steuerzulage an die Lehrer ist vom Erziehungsrat unterstützt worden. Die in 55 Gemeinden verabsolgteten Zulagen variieren zwischen 25 Fr. und 1200 Fr. und sind als allgemeine Zulage zu verstehen, die den Steuerenausgleich auch auf den Wohnungen herbeiführen soll. Wo die Zulagen zurückbleiben, sind im allgemeinen auch die Mietzinse klein. Historisch betrachtet war die freie Wohnung der ursprüngliche Typus, später wurde eine maximale Wohnungsent-schädigung festgesetzt. Auch die Revision des § 112 über die quartalsweise Auszahlung der Lehrerbefoldungen wird gewünscht im Sinne der monatlichen Auszahlung. Die Regierung will auch diesem Wunsche entsprechen; die Ausrichtung in der Mitte des Quartals ist bereits durchgeführt und auch die monatliche Auszahlung wird den Staat nicht mehr belasten. Ein Revisionsentwurf soll auf die Märzsession einlangen. Die Motion wurde erheblich erklärt.

Nach Antrag der Kommission wurde die Primarschulsubvention wie folgt verteilt: Beitrag an die